

SWSG berechnet übermäßige Erhöhung der Heizkostenvorauszahlung (VZ Heizkosten)

Wenn Ihre Heizkostenabrechnung eine Nachzahlung ergibt, ist die SWSG berechtigt Ihnen eine Erhöhung der Vorauszahlung zu verlangen. Diese muss so berechnet sein, dass sie die realen Kosten des letzten Abrechnungszeitraums (2022) deckt. Dazu teilt man die Heizkosten von 2022 durch 12 Monate und erhält den neuen Abschlag.

Die SWSG rechnet aber einen Sicherheitszuschlag von 25% bei Fernwärme und 50% bei Gas ein. Das ist nicht zu lässig. Sie müssen das nicht bezahlen!

(Das Beispiel unten soll Ihnen dabei helfen zu berechnen, was die SWSG maximal von Ihnen verlangen kann)



SWSG, Augsburgsberger Straße 896, 70329 Stuttgart

SWSG Kundenservice

Telefon: 0711 9320 222

Telefax: 0711 9320 370

USt-IdNr. DE 147865763

Deutschland

Stuttgart, 30.10.2023

Betriebs- und Heizkostenabrechnung 2022

Mietobjekt:

Vertragsnummer:

Abrechnungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Ihr Nutzungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sehr geehrte

die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten für die vergangene Abrechnungsperiode liegt vor und schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Abrechnung	Kosten (EUR)	Vorauszahlung (EUR)	Ergebnis (EUR)
Betriebskosten	432,69	-1.152,00	-719,31
Heizkosten	1.388,50	-864,00	524,50
Guthaben			-194,81

Die Gesamtabrechnung schließt mit einem **Guthaben von 194,81 EUR** ab. Das Guthaben werden wir einmalig mit der fälligen Miete zum 01.12.2023 verrechnen. Die Abbuchung erfolgt aufgrund des uns vorliegenden Lastschriftmandats und unserer Gläubiger-ID

Bei vorhandenen Zahlungsrückständen werden wir das Guthaben mit unsererseits bestehenden Forderungen verrechnen. In diesem Fall überweisen wir Ihnen nur einen nach der Verrechnung verbleibenden Guthabenbetrag.

Aufgrund des oben genannten Abrechnungsergebnisses sowie der **aktuell und zukünftig stark steigenden Energiebezugpreise (siehe Anlage "Erläuterung zur Abrechnung", Seite 1)** haben wir die Vorauszahlungen für die Betriebs- und Heizkosten angepasst. Die neu festgelegten monatlichen Zahlungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

Konditionsart	bisher (EUR)	Veränderung	neu (EUR)
Grundmiete Wohnung	472,57	0,00	472,57
VZ Betriebskosten	96,00	-60,00	36,00
VZ Heizkosten	72,00	73,00	145,00
Gesamtmiete	640,57	13,00	653,57

Ihre neue monatliche **Gesamtmiete ab 01.12.2023** beträgt **653,57 EUR**.

Zur Info – so rechnet die SWSG:

Heizkosten von 2022: 1.388,50 € + 25% Sicherheitszuschlag = 1.735,63 €.

1.735,63 € ÷ 12 Monate = 145,00 €.

SWSG rechnet + 25%
(oder + 50%):

Das berechnet
Ihnen die SWSG

Sie müssen nur
das zahlen

472,57 €

36,00 €

115,7,00 €

624,27,63 €